

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters aufgrund des

**Verfahren der ländlichen Neuordnung nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
LNO Sanierungsgebiet Knappenrode (LMBV), Verf.-Nr. 250231**

berichtigt.

Stadt Hoyerswerda, Gemeinde Lohsa

Betroffene Gemarkungen:

**Gemarkung Knappenrode Flur 1 (5182)
Gemarkung Knappenrode Flur 3 (5184)
Gemarkung Koblenz Flur 5 (4766)
Gemarkung Lohsa Flur 3 (4891)
Gemarkung Weißkollm Flur 5 (5078)
Gemarkung Weißkollm Flur 6 (5079)**

Art der Änderung

1. Bodenordnungsmaßnahme

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

25.04.2024 bis zum 27.05.2024

**in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes
des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 19.04.2024

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist